



# Win-win-Situation für Bauvertragspartner

## Präqualifizierung bei der PQ-Bau GmbH

PQ-VERFAHREN

FORMULARE

INFORMATIONEN

KONTAKT

LINKS

Die PQ-Bau GmbH wurde vom Güteschutz Kanalbau e.V. gegründet und bietet für Unternehmen, die Bauleistungen ausführen, das Präqualifikationsverfahren nach VOB an (§§ 6a bzw. 6a EU VOB/A). Hat ein Unternehmen das Präqualifikationsverfahren mit Erfolg bei der PQ-Bau GmbH oder bei einer der anderen PQ-Stellen durchlaufen, wird es im Amtlichen Verzeichnis beim PQ-Verein gelistet. Das auf [www.pq-verein.de](http://www.pq-verein.de) einsehbares „Amtliche Verzeichnis PQ-VOB“ gibt Auskunft über Bauunternehmen, die die nach VOB geforderten Nachweise vollständig und aktuell gegenüber der PQ-Stelle erbracht haben.

Öffentliche Vergabestellen können auf der genannten Internetseite zusätzliche Dokumente des Unternehmens einsehen und Einzelnachweise abrufen. Die Nachweise entsprechen zum großen Teil den in der VOB/A festgelegten formalen Ausschluss- und formalen Eignungskriterien und sind jeweils mit einer Gültigkeitsdauer versehen. Kann ein Unternehmen die geforderten Nachweise nicht erbringen oder verstößt es gegen gesetzliche Vorgaben, wird es umgehend aus dem Amtlichen Verzeichnis genommen.

### Passwortgeschützt hinterlegt

Die Darstellung der Präqualifikation von Bauunternehmen im Amtlichen Verzeichnis enthält einen der Öffentlichkeit frei zugänglichen Teil sowie einen passwortgeschützten Teil. Im passwortgeschützten Teil sind Referenzen, Nachweisdokumente und Informationen über das Unternehmen hinterlegt, die von Vergabestellen der öffentlichen Hand und ihren beauftragten Fachbüros im Rahmen der Prüfung der Bietereignung eingesehen werden können.

Auch für Unternehmen, welche schon über spezielle Nachweise zum Beispiel der Technischen Leistungsfähigkeit im Bereich der Herstellung und Sanierung von Abwasserleitungen

Seit September 2019 am Start: Die PQ-Bau GmbH wurde gegründet, um Präqualifizierungen von Bauunternehmen (PQ-VOB) nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) durchzuführen.

Abb.: PQ-Bau GmbH

und -kanälen verfügen, ist die Präqualifikation „PQ-VOB“ eine nutzbringende und sinnvolle Ergänzung. Die Nachweisführung zu folgenden allgemeinen auftragsunabhängigen Kriterien enthält Aussagen:

- zum Nichtvorliegen einiger Ausschlussgründe,
- zur Eignung der Bieter hinsichtlich weiterer formaler, berufs- u. handelsrechtlicher, steuerrechtlicher und sozialgesetzlicher Gesichtspunkte wie Angaben
  - zum Umsatz,
  - zur Gewerbeanmeldung,
  - zur Eintragung ins Berufsregister.

Da auch mindestens drei bestätigte Referenzen/Leistungsbereiche hinterlegt werden, bleibt es in den Händen der Unternehmen, charakteristische Maßnahmen anzugeben, welche den Schwerpunkt ihrer Bautätigkeit ausweisen.

### Vorteile durch Eintrag

Welche Vorteile hat der Eintrag ins Amtliche Verzeichnis für Auftraggeber und Auftragnehmer?

- Mit Angabe der Registriernummer und dem Eintrag im Amtlichen Verzeichnis entfällt für Bauunternehmen die Vorlagepflicht von Einzelnachweisen für die abgedeckten Kriterien

bei Angebotsabgabe. Für Bauunternehmen kann der Aufwand bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen einschließlich entsprechender Kosten erheblich reduziert werden.

- Dementsprechend entfällt für den Auftraggeber die Prüfung der Einzelnachweise. Auftraggeber und Vergabestellen können die Eignung des Bieters allein mit dem Eintrag im Amtlichen Verzeichnis überprüfen (natürlich soweit keine zusätzlichen, speziellen Anforderungen erhoben wurden).
- Der Ausschluss von Angeboten aus formalen Gründen, beispielsweise wegen fehlender oder nicht aktueller, formaler Eignungsnachweise kann vermieden werden.
- Das RAL-Gütezeichen 961 und die Präqualifikation-VOB in Kombination stellen für öffentliche Auftraggeber einen vollumfänglichen Nachweis der Bieterreignung dar. Ergänzend zum **fachlichen** Teil der Bieterreignung (Technische Leistungsfähigkeit differenziert mit RAL-Gütezeichen nachgewiesen) kann der **rechtlich-wirtschaftliche** Teil über die Präqualifikation-VOB (PQ-VOB) belegt werden.
- Das Amtliche Verzeichnis ist für alle Auftraggeber einsehbar. Nicht nur Vergabestellen der öffentlichen Hand, sondern auch Industriebetriebe, Versorgungsunternehmen, Sektorauftraggeber bis hin zu Bauunternehmen können sich über das Amtliche Verzeichnis einen Bieterkreis zur Angebotsanfrage zusammenstellen.



Ein großes Plus: Der Aufwand für die Zusammenstellung von Einzelnachweisen vor jeder Angebotsabgabe entfällt. Aufgrund des verringerten Aufwands können erheblich Zeit und Kosten eingespart werden.

Grafik: © Adobe Stock/nadia-buravleva, iStockphoto/yuoakich

(Lkw, Baumaschinen) ist das eine positive Außendarstellung des Unternehmens.

- Eignungsprüfungen können schneller durchgeführt und Bauaufträge schneller vergeben werden.
- Da Bauunternehmen, die nachweislich Verfehlungen begangen haben, nicht ins Amtliche Verzeichnis aufgenommen bzw. gestrichen werden, ist ein fairer und transparenter Wettbewerb sichergestellt, der illegalen Praktiken am Bau entgegenwirkt.

Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes können bei der PQ-Bau GmbH den Nachweis PQ-VOB beantragen und nach erfolgreicher Prüfung ihre Präqualifikation für öffentliche Bauaufträge in Deutschland über die Registrierung-VOB im Amtlichen Verzeichnis nachweisen.

Ansprechpartner in allen Fragen rund um die Präqualifikation-VOB ist Dipl.-Ing. Christian Dornbruch:  
02224/9384-35 | [info@pq-bau.com](mailto:info@pq-bau.com) | [www.pq-bau.com](http://www.pq-bau.com)



Für Bauunternehmen bieten sich gleich mehrere Vorteile: Unter anderem werden Fehler in den Vergabeunterlagen vermieden, die zum Ausschluss führen können.

Foto: PQ-Bau GmbH

- Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) entfällt für Bauunternehmer eine Haftung gegenüber dem Sozialversicherungsträger, wenn seine Nachunternehmer ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllt haben. Davon darf bei präqualifizierten Nachunternehmern begründet ausgegangen werden.
- Präqualifizierte Unternehmen dokumentieren mit dem Eintrag im Amtlichen Verzeichnis ihre Zuverlässigkeit. Zusammen mit der Einbindung des PQ-VOB-Logos auf Internetseiten und Briefpapier oder als Aufkleber im Außenbereich

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau  
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef  
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84  
E-Mail: [info@kanalbau.com](mailto:info@kanalbau.com)  
[www.kanalbau.com](http://www.kanalbau.com)

